

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1818

**Akademie für Therapie- und
Behindertenbegleithunde**

Industriestr. 32

24848 Kropp

Telefon: 0 4624 / 80 23 30

Telefax: 0 4624 / 80 23 23

E-Mail: info@akademie-tb-hunde.de

Internet: www.akademie-tb-hunde.de

Betreff:

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Von:

Ilona Krause <i.krause@atbh.de>

Datum:

Wed, 9 Oct 2013 14:45:42 +0000

An:

"Umweltausschuss@landtag.ltsh.de" <Umweltausschuss@landtag.ltsh.de>

Ihr Zeichen: L 212 Frau Petra Tschanter

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren - Gesetzentwurf der FDP Fraktion, Drucksache 18/925

Sehr geehrte Frau Tschanter,

vielen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben, eine schriftliche Stellungnahme zu dem o. g. Gesetz abzugeben.

Ihr Entwurf § 3 (2) sollte Ausnahmen enthalten für Behindertenbegleithunde, Blindenführhunde... gem. § 15 des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren vom 28. Jan. 2005. Die alleinige Ausnahme für o. g. Hunde gem. § 3 (3) Ihres Entwurfes reicht nicht aus. Meine Erfahrung - im Bereich der Ausbildung von BBH - zeigt, dass gerade Menschen mit Handicap eine Befreiung der Leinenpflicht eingeräumt werden muss, da nur so - für bestimmte Krankheitsbilder - ein Handeln der entsprechend gekennzeichneten Hunde möglich ist.

Allerdings halte ich die Leinenbefreiung für andere bestimmte Hunde (§ 15 s. o.) für wichtig, da ohne eine Leinenbefreiung ein bestimmungsgemäßer Einsatz und eine entsprechende Ausbildung nicht möglich ist.

Entschuldigen Sie die Verspätung meiner Stellungnahme - ich war urlaubsbedingt verhindert.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. **Ilona Krause**

**Akademie für Therapie- und
Behindertenbegleithunde**